

## **Anhang A – Handlungsempfehlungen an die Netzbetreiber für die Wiederinbetriebnahme der Gasversorgung in Hochwassergebieten**

Die nachfolgend aufgeführten Handlungsempfehlungen sollen die sichere Wiederinbetriebnahme der Gasversorgung in Hochwassergebieten unterstützen:

### **1. Überprüfung der Gastransport- und -verteilungsnetze auf Schäden und Funktionsfähigkeit**

Die Wiederinbetriebnahme der Gastransport- und -verteilungsnetze durch den jeweils zuständigen Netzbetreiber kann erst nach eingehender Überprüfung erfolgen.

Hierzu gehören:

- Zusätzliche Leitungsbegehungen mit besonderer Prüfung von Armaturengruppen auf Zugänglichkeit und Funktion
- Inspektion von Sonderbauwerken, wie zum Beispiel Dükern und Brückenleitungen
- Sichtkontrolle von Gasdruckregel- und Messanlagen, bei Bedarf Funktionsprüfung

Schäden sind vor Wiederinbetriebnahme zu beseitigen.

Die Wiederinbetriebnahme erfolgt unter Einhaltung der sicherheitstechnischen Anforderungen des DVGW-Regelwerkes. Es muss weiterhin sichergestellt sein, dass nur Verbrauchseinrichtungen mit Gas versorgt werden, die keine Beschädigungen und/oder Funktionsstörungen aufweisen. Die Bevölkerung ist über die Wiederinbetriebnahme der Gasversorgung zu informieren.

### **2. Überprüfung der Haushalts-Kundenanlage auf Schäden und Funktionsfähigkeit**

Die Wiederinbetriebnahme der Letztverbrauchereinrichtung kann erst nach eingehender Prüfung und nach Abstimmung zwischen dem zuständigen Netzbetreiber, dem beauftragten zugelassenen Vertragsinstallationsunternehmen (VIU) und dem Letztverbraucher bzw. Eigentümer erfolgen.

Hierzu gehören:

- Hausinstallation: Die Wiederinbetriebnahme erfolgt grundsätzlich nach dem DVGW-Arbeitsblatt G 600 (TRGI). Sie kann erst nach Freigabe des Versorgungsnetzes durch den zuständigen Netzbetreiber erfolgen. Durch Hochwasser betroffene Hausinstallationen sind durch VIU unter Beachtung des DVGW-Arbeitsblattes G 600 zu prüfen und, falls Schäden festgestellt werden, durch VIU instandzusetzen.
- Gaszähler: Dem Hochwasser direkt ausgesetzte Gaszähler sind auszutauschen
- Gas-Druckregelgeräte: Dem Hochwasser direkt ausgesetzte Gas-Druckregelgeräte sind auszutauschen
- Gasgeräte: der Großteil der Gasgeräte, die dem Hochwasser ausgesetzt waren, sind durch Zerstörung der Steuerelektronik funktionsunfähig. In Abstimmung mit VIU und Geräteherstellern ist im Einzelfall über Reparatur oder Austausch zu entscheiden.

- **Wiederinbetriebnahme:** Nach vollständiger Instandsetzung der vorgenannten Bauteile kann die Letztverbraucheranlage entsprechend DVGW-Arbeitsblatt G 600 wieder in Betrieb genommen werden.

### 3. Letztverbraucherinformation

Weiterhin wird die Verwendung nachfolgender Kundeninformation empfohlen:

#### **(Name Netzbetreiber) Letztverbraucherinformation**

Vorsorgemaßnahmen an Gasanlagen in von Hochwasser betroffenen Gebäuden

Da Gasleitungen und Bauteile wie Zähler, Hausdruckregelgerät und Absperrungen gasdicht ausgeführt sind, besteht hier bei Hochwasser keine unmittelbare Gefahr. Kritischer sind Gasverbrauchsgeräte wie Heizkessel oder direkt befeuerte Warmwasserbereiter, insbesondere wenn der Wasserspiegel bis an den Brenner reicht. Hier können Sicherheitseinrichtungen ggf. in ihrer Funktion beeinträchtigt werden.

Daher empfiehlt **(Name Netzbetreiber)** folgende Maßnahmen an Ihrer Gasanlage bzw. Ihrem Gebäude im Generellen zu treffen:

Wenn in Ihrem Gebäude **bereits Hochwasser eingetreten** ist:

1. Stromabschaltung veranlassen
2. Soweit noch zugänglich, Hauptabsperrung an der Gashauseinführung schließen
3. **(Name Netzbetreiber)** – Bereitschaftsdienst im für Sie zuständigen Service Center oder unter der zentralen Nummer **YYYY** informieren
4. **Wiederinbetriebnahme der Gasanlage nur nach Zustimmung durch (Name Netzbetreiber)**
5. Durch Hochwasser betroffene Hausinstallationen sind durch VIU zu prüfen und, falls Schäden festgestellt werden, durch VIU instand zu setzen.

Wenn in Ihrem Gebäude **eine unmittelbare Hochwassergefahr besteht**, empfehlen wir, vorgenannte Maßnahmen vorsorglich durchzuführen.

Generelle Informationen über Hochwassergefährdungen erhalten Sie über **ZZZZ**.